

## FAHRPLAN ZUR LOCKERUNG DER MASSNAHMEN IM BEREICH DES SCHULWESENS

Das Ministerium für Schule, Jugend und Sport kooperierte in den letzten Tagen intensiv mit dem Gesundheitsministerium und Epidemiologen bezüglich der Lockerung der außerordentlichen Maßnahmen im Bereich des Schulwesens als Bestandteil eines Gesamtszenarios für Lockerungen. Die Rückkehr in die Schule in einem eingeschränkten Modus wird insbesondere jene betreffen, die in diesem Jahr eine Staats-, eine Bachelor-, eine Abitur-, eine Abschlussprüfung oder ein Absolutorium ablegen werden. In die Schulen werden ferner auf freiwilliger Basis auch Schüler der ersten Grundschulstufen zurückkehren können. Für die übrigen, einschließlich der Schüler einiger Sonderschulen, bleiben die Schulen bis Ende dieses Schuljahres im überwiegenden Umfang geschlossen. Der Fahrplan reflektiert die derzeitige epidemiologische Lage in der Tschechischen Republik und ist Bestandteil der Lockerungsmaßnahmen des Gesundheitsministeriums und der Regierung. In Abhängigkeit von der Entwicklung der epidemiologischen Lage kann er aktualisiert oder ergänzt werden. Schrittweise werden auch die Informationen betreffs Umschulungen, der Sprachausbildung, der Sommerferienlager und der informellen Bildung (Freizeitgruppen) präzisiert.

---

**Ab 11. Mai werden auch Schüler der 9. Klassen die Schule besuchen können, und zwar **zwecks der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen**. Der Schulbesuch der oben Genannten **wird nicht verpflichtend sein**, er wird **in Gruppen zu maximal 15 Personen** erfolgen.**

Es wird auch eine **persönliche Anwesenheit in der Schule beim Unterricht an Kunstgrundschulen, Sprachschulen mit dem Recht auf staatliche Sprachprüfungen und in einjährigen Fremdsprachenkursen mit täglichem Unterricht** möglich sein. Erneut gilt, dass **der Unterricht in Gruppen zu maximal 15 Personen erfolgen kann**.

Wiederaufgenommen wird zum 11. Mai auch die **Tätigkeit von Freizeitzentren (Gruppen von max. 15 Personen), der Präsenzunterricht an Schulen bei Kinderheimen, Erziehungs- und Besserungsanstalten und ebenso an Schulen bei Gesundheitseinrichtungen**. Wiederaufgenommen wird auch die **Tätigkeit von Schulberatungseinrichtungen (z. B. Pädagogisch-psychologische Beratungsstelle, Sonderpädagogisches Zentrum)**.

**Ab 25. Mai wird die persönliche Anwesenheit von Schülern der ersten Grundschulstufen bei Bildungsaktivitäten in Form von Schulgruppen möglich sein**. Die Teilnahme der Schüler wird jedoch nicht verpflichtend sein. **Im Rahmen des Schutzes von Risikogruppen pädagogischer wie nichtpädagogischer Mitarbeiter, aber ebenso der Schüler und ihrer Familienangehörigen wird der Fernunterricht auch weiterhin fortgesetzt werden**.

- *Die empfohlene Anzahl von Schülern in einer Schulgruppe wird 15 sein und sie wird je nach den örtlichen Bedingungen erhöht werden können, es muss jedoch die Voraussetzung ein Kind pro Bank erfüllt sein.*
- *Die Zusammensetzung der Gruppen wird unverändert sein und ein Kind wird also nicht die Gruppen wechseln können. Der gegenseitige Kontakt der Gruppen wird eingeschränkt sein.*

- *Schulhorte, Schulklubs oder Freizeitgruppen über den Rahmen einer Gruppe hinaus werden nicht gestattet.*
- *Sportunterricht wird untersagt sein.*
- *Was die Schulkantinen anbelangt, wird ihre Öffnung von der aktuellen epidemiologischen Lage und den örtlichen Bedingungen, insbesondere von der Möglichkeit der Abtrennung einzelner Gruppen abhängen.*
- *Während des Unterrichts wird das Tragen von Gesichtsmasken zwar empfohlen, nichtsdestotrotz wird die Lehrkraft je nach Bedarf über ihr Tragen entscheiden können. Bei Gruppenarbeit und Aktivitäten in gegenseitiger Nähe, aber ebenso außerhalb der Klasse und in den Gemeinschaftsbereichen der Schulen werden Gesichtsmasken Pflicht sein.*

**Juni 2020** – Sofern es die epidemiologische Lage zulässt, wird mit der Möglichkeit von Konsultationen oder gelegentlichen Bildungsaktivitäten für Schüler der 2. Grundschulstufen und der Mittelschulen gerechnet.

**Im Juni** wird die Durchführung der einheitlichen wie auch der schulspezifischen Aufnahmeprüfungen zur Ausbildung an den Mittelschulen vorausgesetzt.

Quelle: <http://www.msmt.cz/harmonogram-uvolnovani-opatreni-v-oblasti-skolstvi>

Aktualisiert am 4. 5. 2020